

MERKBLATT FÖRDERUNG von INTEGRATIONSPROJEKTEN

Dem PROGRAMM "INTEGRATION DURCH SPORT" stehen aus dem Bundeshaushalt finanzielle Mittel zur modellhaften Förderung von integrativen Projekten zur Verfügung. Im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ können Netzwerke im Einzugsgebiet von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen gefördert werden, die als Partner im Programm tätig sind bzw. werden möchten.
Integrationsprojekte bieten offene, mobile und flexible Sport- und Freizeitangebote, die im direkten Wohnumfeld der Zielgruppe ansetzen und in ein ganzheitliches Konzept der Sozialraumgestaltung eingebunden sind.

1. ANTRAG UND GENEHMIGUNG

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Mitglieder des Bayer. Landes-Sportverbandes sowie Netzwerkpartner. Eine finanzielle Förderung ist mit dem Formblatt „Antrag Integrationsprojekt/Sonderprogramm“ jährlich neu zu beantragen.

Mit der Antragstellung verpflichtet sich der Antragsteller:

- die Bewilligungsbedingungen anzuerkennen
- die Zuwendungen zweckentsprechend zu verwenden
- die Abrechnung und den Jahresbericht in der vorgeschriebenen Form und zum festgelegten Zeitpunkt vorzulegen
- an einer der angebotenen Fortbildungen des Programms teilzunehmen
- die inhaltlichen Vorgaben für Integrationsarbeit zu beachten

Die Anträge werden nach Eingang bearbeitet.

Der Antragsteller erhält über die in Aussicht gestellte Zuwendung eine **Genehmigung**, mit der die Abrechnungsvordrucke übersandt werden. Die endgültige Zuwendung erfolgt nach Prüfung der Abrechnung durch die Landeskoordination. Die Vergabe der Zuwendung durch die Landeskoordination erfolgt nach Prüfung und Beratung der Anträge.

2. INHALTLICHE VORGABEN

Mit dem Antrag ist eine Konzeption für das laufende Jahr einzureichen, die geplante Maßnahmen darstellt. Diese müssen inhaltlich den vorgegebenen Handlungsfeldern des Programms Integration durch Sport angepasst sein, die integrativen Ziele des Projektes und die geplanten Schritte zu deren Umsetzung darstellen.

Folgende Handlungsfelder für integrative Projekte im Sport sind im Rahmen des Programms Integration durch Sport vorgegeben:

- **1. Gesundheit:** als Schlüssel der Motivation zur sportlichen Aktivität auch bei der Zielgruppe
- **2. Migrantinnen:** Frauen- und Mädchenspezifische Arbeit, insbesondere muslimische Mädchen und Frauen
- **3. Generationen:** altersspezifische Angebote (z.B. Kindersportgruppe) oder altersübergreifende Arbeit (z.B. Familiensport, Seniorensport)
- **4. Qualifizierung im interkulturellen Bereich:** auf Übungsleiter, Vorstandschaft und Mitglieder ausgerichtet (z.B. Schulung „Sport interkulturell“)
- **5. Interkulturelle Öffnung** des Vereins: z.B. die Aufnahme des Ziels „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ in die Satzung des Vereins; auf Zielgruppe ausgerichtete Angebote; Einbindung der Zielgruppe in alle Bereiche des Vereins
- **6. Schule und Verein:** innovative Konzepte in Kooperation beider Systeme, die den Zugang zur Zielgruppe ermöglichen
- **7. Bildung:** sprachfördernde Maßnahmen, Hausaufgabenbetreuung

Auch andere Arbeitsschwerpunkte können eingebracht werden, sofern sie der Zielsetzung des Programms entsprechen, und mit den zuständigen KoordinatorInnen abgestimmt sind.

3. ZUWENDUNG

Die endgültige Zuwendung erfolgt nach Prüfung der Abrechnung durch die Landeskoordination.

Die Auszahlung wird nach Prüfung der Endabrechnung veranlasst. Voraussetzung hierfür ist, dass die Abrechnungsunterlagen fristgerecht und komplett vorgelegt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Eine Zuwendung im Folgejahr ist neu zu beantragen.

4. ABRECHNUNG

Die Abrechnung der Zuwendung muss mit Ausnahme der Verwaltungskostenpauschale **durch Originalbelege mit Zahlungsnachweis** erfolgen. Der Originalen werden bei Bedarf zurückgegeben.

Die Abrechnung muss vom verantwortlichen Antragssteller rechtsverbindlich unterschrieben sein und der Regionalkoordination **bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres** vorgelegt werden.

Der Abrechnung ist ein *detaillierter* Jahres- bzw. **Sachbericht** beizufügen. Eine Ergänzung des Sachberichtsvordruckes z. B. durch Beschreibung von integrativen Übungsgruppen aus der Sicht der Übungsleiter oder Teilnehmer rundet das Bild ab. Teilabrechnungen (z.B. Integrationsmaßnahmen, Übungsleiter, Sportgeräte, Mieten) sind möglich.

4.1 GEFÖRDERT WERDEN:

Spiel- und Sportgeräte

Die angeschafften Geräte bleiben Eigentum des Programms „Integration durch Sport“. Nach Ende der Förderung können die Geräte bei Fortlaufen des Angebots in den Besitz des Netzwerkpartners / der Gruppe übergehen. Bei Beendigung eines Sonderprogramms gehen die Geräte zurück an das Programm Integration durch Sport.

Übungsleiterhonorare bei integrativen Sportgruppen

Übungsleiter können bis **zu maximal € 10,00** pro 60 Minuten in Abhängigkeit von der Qualifikation erhalten.

Die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme im Bereich „Sport interkulturell“ ist nachzuweisen.

bis zur maximalen Höhe der steuer- und sozialversicherungsfreien Aufwandsentschädigung für die nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter/in (2.400 Euro)

eine **Teilnehmerliste pro Sportgruppe** ist einmalig zu führen und der Abrechnung beizulegen

ein Jahresbericht ist zu führen und der Abrechnung beizulegen

Mieten bei integrativen Veranstaltungen mit der Zielgruppe

Teilnehmerlisten der Sportgruppen sind einmalig pro Jahr erforderlich, um anzuzeigen, dass es sich hierbei um integrative Sportgruppen handelt (*entfällt, wenn bereits Teilnehmerliste des Übungsleiters vorliegt*).

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitswirksames Material, das einen Programmbezug hat, z. B.: Plakatwerbung, Info-Material, u.ä. mit entsprechendem Text:

Hinweis auf Unterstützung durch das Programm "Integration durch Sport" und dessen Förderung durch das Bundesministerium des Innern ist immer erforderlich. (Beispiel: „...diese Maßnahme wird vom **Programm „Integration durch Sport“ im Bayer. Landes-Sportverband** aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert)

Bei Druckmedien ist ein Belegexemplar mit der Abrechnung einzureichen.

Integrationsmaßnahmen

Ein- und mehrtägige Integrationsmaßnahmen sind immer gesondert zu beantragen (*siehe gesonderte Merkblätter*).

4.2 NICHT GEFÖRDERT WERDEN

- Sportbekleidung aller Art (Trainingsanzüge, Trikotagen, Schuhwerk, Mannschaftstrikots)
- Leistungssportgeräte, wettkampforientierte Anschaffungen
- Bücher, Zeitschriften, Videos

- Fahrt- und Übungsleiterkosten bei Turnieren
- Kameras
- Medikamente, Drogerieartikel, Deko-Material
- Pokale, Präsente, Prämien, Alkoholika
- Gutscheine

www.integration-durch-sport.de

www.sportintegration.de

Landeskoordination: Conny Baumann	Veitshöchheimer Str. 1a 97080 Würzburg	Fon.: 0931 - 88 27 11 Fax: 0931 - 79032 89	e-mail: c.baumann@sportintegration.de
--------------------------------------	---	---	--

Regionalkoordinationen:			
Mark Sauerborn	Donato-Polli-Strasse 2 b 91056 Erlangen	Fon/Fax: 09131 - 480890	e-mail: erlangen@sportintegration.de
Ingo Wagner	Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München	Fon: 089 - 15702 330 Fax: 089 - 15702 330	e-mail: muenchen@sportintegration.de
Mandy Seetzen-Orth	Maierhoferstr. 1 93047 Regensburg	Fon: 0941 - 38197123	e-mail: regensburg@sportintegration.de
Thomas Kram	Veitshöchheimer Str. 1c 97080 Würzburg	Fon: 0931 - 79032 87 Fax: 0931 - 79032 89	e-mail: wuerzburg@sportintegration.de

Stand: 08/2015